Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Ludwigsfelde über die Absage der Wahl des Ortsbeirats

bsage der Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Siethen

der Stadt Ludwigsfelde am 9. Juni 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Ludwigsfelde hat in seiner Sitzung am 10. April 2024 festgestellt, dass für die oben bezeichnete Wahl kein Wahlvorschlag eingereicht worden ist.

Gemäß § 91 Absatz 4 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 14], S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBI.I/23, [Nr. 17], S. 21, sage ich die Ortsbeiratswahl für den Ortsteil Siethen der Stadt Ludwigsfelde am 9. Juni 2024 ab.

Die Nachwahl findet gemäß § 91 Absatz 4 BbgKWahlG innerhalb der nächsten sechs Monate statt.

Ludwigsfelde, 15. April 2024

Großmann Wahlleiter